

**Leistungsbeschreibung**  
**Wohngruppe Lunastraße**  
**Clearing und Unterbringung**  
**unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)**

Lunastraße 41-43  
44575 Castrop-Rauxel

Stand: 01.01.2024

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Inhaltsverzeichnis:**

Allgemeine Beschreibung/Pädagogischer Grundsatz	3
Gesetzliche Grundlagen	3
Räumlichkeiten der WG Lunastraße UMA	3
<b>Wohngruppe Lunastraße</b>	<b>4</b>
1. Präambel	4
2. Ziele/Zielsetzung	5
3. Zielgruppe	6
4. Ausschlusskriterien	6
5. Clearingverfahren	6
6. Bildung	7
7. Alltagsgestaltung	7
8. Regelleistungen	
9. Verselbstständigung	8
10. Betreuungsleistung	9
11. Partizipation	9
Qualitätssicherung und Entwicklung	10
Ansprechpartner/-innen	11

## **Allgemeine Beschreibung/Pädagogischer Grundsatz**

Das Sozialpädagogische Zentrum Castrop-Rauxel stellt ein regionales Angebot von sozialpädagogischen Hilfen exklusiv für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel dar. Diese Hilfen sollen in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützung und Hilfe von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen. Die Hilfeangebote innerhalb des Sozialpädagogischen Zentrums werden kooperativ und miteinander vernetzt eingesetzt.

## **Gesetzliche Grundlagen**

§§ 27ff SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

Der § 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhalten ein „geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen“, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Auf der Grundlage des § 27 SGB VIII bietet das Sozialpädagogische Zentrum Castrop-Rauxel in den Gebäuden der Lunastraße 41-47 folgende Hilfen an:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Inobhutnahme                               | § 42 SGB VIII |
| • Clearinggruppe Castrop-Rauxel              | § 34 SGB VIII |
| • Wohngruppe Lunastraße UMA                  | § 34 SGB VIII |
| • Sozial Betreutes Wohnen                    | § 34 SGB VIII |
| • Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | § 41 SGB VIII |

## **Räumlichkeiten der WG Lunastraße UMA**

Die Wohngruppe Lunastraße liegt in direkter Nachbarschaft zur Clearinggruppe Castrop-Rauxel. Beide Häuser sind über einen Laubengang miteinander verbunden. Im Haus der Wohngruppe Lunastraße stehen Einzelzimmer, Etagenbäder, eine Gemeinschaftsküche sowie ein Esszimmer, drei Gemeinschaftswohnzimmer und zwei Büroräume zur Verfügung.

## **Wohngruppe Lunastraße**

### **1. Präambel**

Die Einführung einer bundesweiten Aufnahmepflicht mit einem Verteilungsverfahren und der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung und Clearingverfahren sowie anschließender Hilfeleistungen bedeutet für Kommunen und Kreise mit den Jugendhilfeträgern kurzfristig Kapazitäten und örtliche Netzwerke zu schaffen, um dieser Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

Um den besonderen Herausforderungen durch die große Anzahl der schutzsuchenden minderjährigen Ausländer fachlich zu begegnen, bietet das Heilpädagogische Kinderheim Hamm im Sozialpädagogischen Zentrum Castrop-Rauxel eine Wohngruppe für sieben unbegleitete Minderjährige an.

Die Wohngruppe Lunastraße versteht sich als ein intensives, koedukatives Angebot für sieben Jugendliche ab 14 Jahren mit Fluchterfahrungen. Über die Gewährleistung einer individuellen, kontinuierlichen pädagogischen Versorgung wollen wir Raum und Zeit gewinnen, um gemeinsam mit den jungen Menschen einen sicheren Ort und eine neue Heimat aufzubauen. Unser Ziel ist es, aus der pädagogischen Bedarfsklärung und Perspektiventwicklung langfristige Erziehungs- und Förderstrategien zu entwickeln, um den Jugendlichen eine bestmögliche Perspektive in der aufnehmenden Gesellschaft zu bieten.

*„Frieden kannst du nur haben, wenn du ihn gibst.“*

Marie von Ebner-Eschenbach

## 2. Ziele/Zielsetzung

Die erste Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen. Weitergehendes Ziel ist die Erstellung eines umfänglichen Clearingberichtes, als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration geschieht insbesondere über den Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, als auch über die Begleitung im freizeitpädagogischen Bereich.

In der Eingangsphase (etwa 6 Wochen) gilt es insbesondere die basalen Lebensgrundlagen für die Jugendlichen in den Fokus zu nehmen:

- Bereitstellung von Übersetzern bzw. Dolmetschern ab dem 1. Tag der Unterbringung um sprachliche Barrieren zu lindern und erste „Willkommensinformationen“ (Regeln, Kultur und Abläufe der Wohngruppe) mitteilen zu können, aber auch um erste individuelle, biografische und kulturelle Hintergründe wie z.B. Fluchterfahrungen und Beweggründe zu erfahren
- Sicherstellung der Versorgung und sonstigen Grundbedürfnisse
- Abklärung von Familien- oder Verwandtschaftskontakten innerhalb der BRD
- Gesundheitscheck (Erstuntersuchung und auch weitere ärztliche Behandlungstermine)
- Anmeldung an einer Schule und/oder einem Sprachkurs
- Beteiligung bei der Beantragung und Einrichtung einer Vormundschaft über das Familiengericht. Die Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass ein Vormund gestellt wird. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Die jungen Menschen leben so zunächst innerhalb eines Rahmens, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, eine angemessene Form der Versorgung zu erfahren und bisherige Erfahrungen zu verarbeiten. Dies geschieht unabhängig von Ethnie, Religion oder anderen Faktoren, die zu Ausgrenzung, Verfolgung oder Misshandlung innerhalb des Herkunftslandes geführt haben können.

Ihnen wird ein pädagogisch konsequentes, professionelles und strukturiertes Erziehungsfeld angeboten. Die Basis hierfür bildet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der räumlichen Trennung bzw. dem Verlust von Eltern und Familie, dem Abbruch von schulischen bzw. beruflichen Ausbildungen, Gewalterfahrungen vor und auf der Flucht sowie die Auseinandersetzung mit der „aufnehmenden“ Kultur, der Entwicklung einer Lebensperspektive (kurzfristig-mittelfristig-langfristig) und dem persönlichen Autonomiebedürfnis und Reifegrad.

Für die Einzelnen bedeutet dies, neben einem standardisierten Clearingverfahren, dass eine individuelle Prozessentwicklung im Fokus steht. Eine annehmende Haltung und ein wertschätzender Umgang der Mitarbeitenden mit den jungen Menschen unabhängig von der aktuellen politischen Lage oder ausstehenden Asylentscheidungen ist neben der fachlichen Kompetenz die Basis unserer Arbeit. Dabei finden alle uns bekannten Erlebnisse der jungen Menschen insbesondere auf dem Hintergrund der Traumatisierung Berücksichtigung.

### **3. Zielgruppe**

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Wohngruppe für minderjährige Ausländer. Aufgenommen werden junge Menschen ab 14 Jahren, die auf ihrer Flucht aufgegriffen wurden bzw. sich selbstständig gemeldet haben. Die Wohngruppe bietet Platz für sieben junge Menschen und wird multiethnisch, sowie geschlechterparitätisch belegt.

### **4. Ausschlusskriterien**

Eine Mitwirkungsbereitschaft ist die Grundlage unserer Arbeit. Nicht aufgenommen werden können minderjährige Ausländer, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist. Fundamentalistische und extremistische Handlungen führen zum Ausschluss.

### **5. Clearingverfahren**

Da weder eine Anamnese, Diagnose noch Problembeschreibung der Jugendlichen vorliegt, kommt dem psychosozialen Clearing eine besondere Bedeutung zu.

Die Notwendigkeit eines Clearings besteht, soweit es nicht bereits an anderer Stelle abgeschlossen wurde. Ansonsten beginnt bereits mit dem Aufnahmegespräch das Clearing.

Des Weiteren gehören zum Clearingprozess:

- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation,
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren,
- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger); wenn möglich sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden,
- Klärung der persönlichen Ressourcen, insbesondere der alltagspraktischen Ressourcen im neuen Lebensumfeld,
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens,
- Klärung der Fluchtgeschichte,
- Klärung von Anzeichen einer traumatischen Belastung

Nach Beendigung des Clearingverfahrens wird ein Bericht erstellt. Dieser stellt die Grundlage für die weitere Hilfeplanung dar. Im Anschluss an das Clearing wird auf der Basis des geschriebenen Hilfeplans der weitere Verbleib mit dem jungen Menschen zusammen geplant. Hierbei kann es dann zu einer Überleitung in eine andere Wohngruppe, zu Familienangehörigen, in eine Pflegestelle, in ein sozialbetreutes Wohnen oder später auch in eine eigene Wohnung kommen. Auch ein längerer Verbleib in der Wohngruppe ist möglich.

Das Clearingverfahren wird durch Mitarbeitende der Einrichtung, die nicht im Regelschichtdienst der Wohngruppe tätig sind, durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst eine sprach- und kulturgeschulte Fachkraft dieses Clearing durchführt bzw. begleitet. Sollte das nicht möglich sein, werden Übersetzerleistungen nötig.

## **6. Bildung**

Für alle minderjährigen Geflohenen gilt die Schulpflicht. Da eine Zuordnung aufgrund der Flucht nicht immer sofort erfolgen kann und wird, werden die jungen Menschen im Alltag von den Mitarbeitenden einzeln oder in Kleingruppen sprachlich gefördert. Soweit möglich erfolgt neben der Schule eine schnelle Integration in eigens für Minderjährige geschaffene Sprachkurse.

Eine enge Vernetzung mit Schulen sowie Angeboten der VHS bildet die Grundlage für eine gezielte Vermittlung.

## **7. Alltagsgestaltung**

Das pädagogische Handeln in der Wohngruppe orientiert sich an traumapädagogischen sowie erlebnispädagogischen Ansätzen. Eine wichtige Erziehungsmaxime ist die Förderung von psychischen Bewältigungskompetenzen. Als positives Vorbild für die Jugendlichen stellen die BetreuerInnen eine anregungsreiche Umgebung bereit, in der die Jugendlichen dazu motiviert werden, selbst aktiv zu werden. Die jungen Menschen erfahren Wertschätzung und Akzeptanz und werden ermutigt, Gefühle auszudrücken und zu benennen. Konstruktives Feedback verhilft den Jugendlichen zu Erfolgserlebnissen und hilft ihnen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, um so einen positiven Selbstwert aufbauen zu können. Die Jugendlichen erhalten so die Möglichkeit, eigenverantwortlich Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Daher ist die Stärkung und den Aufbau von Selbstvertrauen und des Selbstwertgefühls unser Primär-Ziel.

Die Chance des Gemeinschaftslebens in der Wohngruppe besteht vor allem für unbegleitete Jugendliche, die neue Identifikationspersonen und eine neue Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen benötigen. Die erwachsenen Bezugspersonen bieten sich als Vorbilder an. Am Beispiel der PädagogInnen können die jungen Menschen folgende Erfahrungen machen:

- das Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der Teilhabe an dem Leben der Mitarbeitenden
- das Selbstverständnis der gleichberechtigten Geschlechterrollen
- die Art und Weise von Konfliktbewältigung
- das Kennenlernen von diversen Lebensstilen
- positive Gruppenerlebnisse
- Kennenlernen unterschiedlicher Haltungen und Sichtweisen
- Erlernen gesellschaftlicher (humanistischer) Normen und Werte

Die jungen Menschen profitieren von einem strukturierten Alltag, indem sowohl lebenspraktische Fähigkeiten als auch die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fokussiert gefördert wird. Zur Integration in die aufnehmende Gesellschaft ist die Sprachförderung ein zentraler Teil der pädagogischen Arbeit. Sowohl alltagsbegleitend als auch gezielt und individuell wird die deutsche Sprache neben dem schulischen Angebot in der Wohngruppe gefördert.

## **8. Regelleistungen**

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Anleitung und Unterstützung beim Sprach- und Kulturerwerb
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Fußball, Singen, etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.
- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte / Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern (interkulturell)
- Wöchentliche Teamgespräche
- Dokumentation im Gruppenbuch
- Ggf. Genogrammarbeit
- Erstellen eines Erziehungs-Förderplans
- Verwaltung personenbezogener Gelder (TG und BK)

## **9. Verselbständigung**

Nach Vereinbarung können Jugendliche in der Wohngruppe auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorbereitet werden. Die dazugehörige Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive sind essentielle Aspekte der Verselbständigung. Eine vollständige Belastungserprobung kann durch die Gegebenheiten der Wohngruppe nur bedingt erfolgen.

Der weitere Hilfeverlauf kann durch Hilfen des SPZ Castrop-Rauxel nach Rücksprache weiter in Trainingswohnungen oder der eigenen Wohnung gestaltet werden.



## **10. Betreuungsleistung**

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im Schichtdienst stehen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel der Wohngruppe Lunastraße beträgt 1:1,22. Unterstützt werden die Mitarbeitenden von einer Hausangestellten.

Der alltägliche kultursensible Umgang und die Versorgung von Angehörigen aller Religionsgemeinschaften sind in unserer Einrichtung sowohl bei den Betreuenden als auch bei den Betreuten Praxis.

## **11. Partizipation**

Durch die Sozialisierung der jungen Menschen in zumeist autokratischen Systemen und der anfänglichen Sprachbarriere erscheint die Partizipation unter erschwerten Bedingungen. Dennoch wird im Sinne der bei uns wohnenden jungen Menschen in besonderem Maße auf Transparenz und Möglichkeiten der Partizipation in allen relevanten Lebens- und Förderorten geachtet. Dafür stehen uns folgende Instrumente zur Verfügung:

- Regelmäßige Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen
- Das Beschwerdemanagement des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm mit internen und externen Ansprechpartnern
- Wöchentliche Gruppenrunden
- Mehrmals jährlich stattfindende Kinder- und Jugendlichen-Konferenzen mit den Vertretern aus allen beteiligten Gruppen der Gesamteinrichtung

## **Qualitätsentwicklung und -kontrolle**

### **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-kontrolle**

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

### **Fortbildung**

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

### **Supervision**

Fall -und Teamsupervision findet regelmäßig im Team statt.

### **Beratung/Teambesprechung**

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

## **Ansprechpartner/-innen**

### **Wohngruppe Lunastraße**

Lunastraße 41-47

44575 Castrop-Rauxel

Tel. 02305 549118

[wohngruppe.lunastrasse@lwl.org](mailto:wohngruppe.lunastrasse@lwl.org)

### **Geschäftsstelle**

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381 -97366 – 0

Fax: 02381 - 97366-11

[lwl-heikihamm@lwl.org](mailto:lwl-heikihamm@lwl.org)